

Allgemeiner Anzeiger

Begründet
1880 als „Halversche Zeitung“

Das Sauerland

Begründet
1901 als „Allgemeiner Anzeiger“

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Brügge, Aierspe, Aierspe-Bf., Bönsahl u. Landgemeinde Lüdenscheid

Ersteinstverfäglich. Monatlicher Bezugspreis durch die Post 1.80 RM.
(einschl. 30 Pf. Postgebühr u. 30 Pf. Zustellgebühr, durch Boten 1.85 RM. einschl.
Botenlohn. Abholer in unseren Geschäftsstellen und an der Post 1.50 RM. —
Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pf. — Millimeterzeile im Textteil
30 Pf. Nachzahlung A. Preisliste 1 Bf. — Gebühr 30 Pf. und 40 Pf.

Erscheinungsort Halver i. W.

Geschäftszeit: 7—1 Uhr, 3—6.30 Uhr

— Fernsprecher 410 —

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halver, Bahnhofstraße 2. —
Zweigstelle Halver, Kirchstraße 5. Wilhelm Bell jr. — Schalksmühle
Gerhard Piepenbrock — Oberbrügge: Robert Waffert — Aierspe:
Bahnhof: Fritz Becker — Aierspe: Fritz Schaefer — Breckerfeld: Emil Krüger.

Nr. 22

Mittwoch, den 27. Januar 1937

2. Jahrgang.

Gesetz Groß-Hamburg verabschiedet

Bedeutende Gebietsvereinigungen — Altona zu Hamburg, Lübeck und Birkenfeld zu Preußen

Berlin, 26. Jan. Das Reichskabinett hat am 26. Januar ein Gesetz verabschiedet, das bedeutende Gebietsvereinigungen vorsieht. Auf Grund dieses Gesetzes werden Altona und Wandsbek mit Hamburg zusammengefasst. Lübeck, Eutin, Cuxhaven und Birkenfeld kommen zu Preußen, während Wilhelmshaven von Preußen auf Oldenburg übergeht.

Im einzelnen heißt es in dem Gesetz:

Groß-Hamburg

1. Auf das Land Hamburg gehen von Preußen über:

- a) Die Stadtkreise Altona und Wandsbek (Regierungsbezirk Schleswig);
- b) der Stadtkreis Harburg-Wilhelmsburg (Regierungsbezirk Lüneburg);
- c) die Gemeinden Bergstedt, Billstedt, Bramfeld, Dübendorf, Hummelshüttel, Lemahl-Mellnstedt, Lohrstraße, Poppenbüttel, Rahstedt, Sahl, Steilshoop, Wellingsbüttel (Landkreis Stormarn, Regierungsbezirk Schleswig);
- d) die Gemeinde Lohstedt (Landkreis Pinneberg, Regierungsbezirk Schleswig);
- e) die Gemeinde Crons (Landkreis Stade, Regierungsbezirk Stade);
- f) die Gemeinden Altenwerder, Finkenwärder, Fischbek, Frantop, Gut Moor, Kirchwerder, Langenbek, Warmdorf, Neuenfelde, Neugarden, Neuland, Rönneburg, Sinstorf sowie die Kreis der Elbe gelegenen Teile der Gemeinde Oster (Landkreis Harburg, Regierungsbezirk Lüneburg).

2. Auf das Land Preußen gehen von Hamburg über:

- a) Die Stadt Gesebacht unter Eingliederung in den Landkreis Herzogtum Lauenburg, Regierungsbezirk Schleswig;
- b) die Gemeinden Groß-Hansdorf und Schmalenbeck unter Eingliederung in den Landkreis Stormarn, Regierungsbezirk Schleswig;
- c) die Stadt Cuxhaven und die Gemeinden Berenich und Arensch, Gudendorf, Holte und Swangen, Orkstedt, Sahlburg unter Eingliederung in den Landkreis Land Hadeln, Regierungsbezirk Stade.

Die im § 1 Abs. 1 genannten Gemeinden werden mit der Stadt Hamburg und dem beim Lande Hamburg verbleibenden Gemeinden zu einer Gemeinde zusammengefasst; sie führt die Bezeichnung „Sanfstadt Hamburg“.

Anderer Gebietsvereinigungen

Das Land Lübeck mit Ausnahme seiner im Lande Mecklenburg gelegenen Gemeinden Schattin und Uthrecht geht auf das Land Preußen über.

Es werden zugeteilt die Stadt Lübeck als Stadtkreis dem Regierungsbezirk Schleswig und die Gemeinden Büchelndorf, Gierke, Behlendorf, Holtenbeck, Albsfelde, Giesendorf, Harmsdorf, Kasse, Woggensee, Rikerau, Groß-Schreitsbaten, Kleinschreitsbaten und Tramm dem Landkreis Herzogtum Lauenburg, Regierungsbezirk Schleswig.

Der Stadtkreis Wilhelmshaven (ohne Edwarderhöfen) geht von Preußen auf das Land Oldenburg über und wird mit dem Stadtkreis Rüttingen zusammengefasst. Der Stadtkreis führt den Namen Wilhelmshaven.

Der Wohnplatz Edwarderhöfen geht von Preußen auf das Land Oldenburg über und wird in die Gemeinde Butjadingen, Amt Wesermarsch, eingegliedert.

Der oldenburgische Landesteil Birkenfeld geht auf das Land Preußen über und bildet einen Landkreis in der Rheinprovinz.

Der oldenburgische Landesteil Lübeck geht auf das Land Preußen über und bildet mit den bisher lübeckischen Gemeinden Kurau, Dissau, Krumbek und Maltendorf den Landkreis Eutin im Regierungsbezirk Schleswig.

Der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Reichsminister bestimmt, welchen Umfang und zu welchem Zeitpunkt beim Wechsel der Gebietszugehörigkeit Rechts- und Verwaltungsvorschriften der aufnehmenden Gebietskörperschaft und des aufnehmenden Verwaltungsbereichs eingeführt werden.

Er kann bestimmte Vorschriften der aufnehmenden Gebietskörperschaft oder des aufnehmenden Verwaltungsbereichs schon vor dem Eintritt der Gebietsänderungen in den zugeteilten Gebieten in Kraft setzen. Er kann in der angeordneten Zeit die offenen Verkaufsstellen geschlossen sein.

entsprechenden bisher geltenden Vorschriften außer Kraft.

Soweit Betriebe, die einem Lande unmittelbar oder mittelbar gehören, auf ein anderes Land übergehen, hat das aufnehmende Land die für die Errichtung und den Ausbau der Anlagen des Betriebes seit 1924 aus außerordentlichen Mitteln geleisteten Ausgaben wie Anleiheschulden des abgebenden Landes nach näherer Bestimmung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen zu tilgen.

Das Beamtengesetz

Berlin, 26. Jan. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Dienstag zunächst das deutsche Beamtengesetz und im Zusammenhang hiermit die Reichsdienststrafordnung. Durch das in nunmehr fast zweijähriger Arbeit zum Abschluss gebrachte Beamtengesetz tritt ein einheitliches Beamtengesetz an die Stelle von 17 verschiedenen Regelungen, und zwar sowohl für die Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten, wie auch für die Beamten der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Durch dieses Gesetz lebt die beste Tradition des alten Berufsbeamtentums wieder auf durch die Schaffung eines Treueverhältnisses zum Führer im Gegensatz zu der Weimarer Gesetzgebung, die den Beamten auf die Verfassung verpflichtete.

Die NSDAP. wird in das Gesetz eingebaut als Folge der unauflösbaren Verbundenheit zwischen Staat und Partei und als Trägerin des deutschen Staatsgedankens. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1937 in Kraft.

Der Volksempfang am 30. Januar

Richtlinien an die Betriebe — Kein Verkauf zwischen 13 und 16 Uhr

Berlin, 26. Jan. Zur Durchführung des in dem Aufruf des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 26. Januar 1937 angeordneten Volksempfanges der Rede des Führers am 30. Januar ergehen an die Betriebe die nachfolgenden näheren Richtlinien:

1. Wie aus dem veröffentlichten Programm für den 30. Januar ersichtlich, ist der Beginn der Abgabe der Regierungserklärung durch den Führer und Reichskanzler auf Sonnabend, den 30. Januar, 13 Uhr, festgesetzt. Die Übertragung wird voraussichtlich bis etwa gegen 16 Uhr dauern.

2. In sämtlichen Betrieben der Wirtschaft ist in dieser Zeit der Gemeinschaftsempfang für sämtliche Betriebsangehörigen sicherzustellen, soweit nicht zwingende staatspolitische Gründe entgegenstehen. Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder sind also in dieser Zeit geschlossen am Lautsprecher zu versammeln.

3. Die Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder solcher Betriebe, die aus technischen oder anderen Gründen einen eigenen Gemeinschaftsempfang nicht bewerkstelligen können, hören die Übertragung in den öffentlichen Empfangsstätten der NSDAP. oder des Gaststättengewerbes, der Lichtspielhäuser oder in benachbarten Betrieben.

4. Um auch den Volksgenossen, die in den offenen Verkaufsstellen des Einzelhandels und des Handels tätig sind, die Möglichkeit zu geben, die Übertragung der Führerrede am 30. Januar gemeinschaftlich zu hören, bleiben während der Sendezeit von 13 bis 16 Uhr alle Verkaufsstellen geschlossen.

Die Verbraucher ist durch die Presse darauf aufmerksam gemacht, bei ihren Einkäufen darauf Rücksicht zu nehmen, daß am 30. Januar in der angegebenen Zeit die offenen Verkaufsstellen geschlossen sind.

Die Deutsche Arbeitsfront, Reichswirtschaftskammer,

Durch die neue Reichsdienststrafordnung wird ebenfalls eine Vereinheitlichung des Dienststrafverfahrens und der Dienststrafgerichte gegenüber der heutigen Buntschichtigkeit hergestellt. Das neue Gesetz sieht im Gegensatz zu dem bisherigen Reichsbeamtengesetz ein Wiederaufnahmeverfahren vor bei Urteilen, die nach dem 1. Januar 1930 rechtskräftig geworden sind. Auch dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1937 in Kraft.

Das Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsvereinigungen ist das erste Gesetz einer territorialen Flurbereinigung in Deutschland. Es war aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, insbesondere auch mit Rücksicht auf den Vierjahresplan erforderlich und tritt in seinen wesentlichen Bestimmungen bereits am 1. April 1937 in Kraft.

Schließlich verabschiedete das Kabinett ein

Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, nach welchem die Form der Aktiengesellschaft nur für große Kapitalgesellschaften, nämlich für solche mit über einer halben Million Grundkapital, in Zukunft in Frage kommt.

Für die bestehenden Aktiengesellschaften wird die Mindestgrenze auf 100 000 RM. festgesetzt. Mehrstimmaktien sind in Zukunft grundsätzlich verboten. Die Geschäftsführung der Aktiengesellschaft liegt ausschließlich beim Vorstand, dessen Verantwortung und Autorität gestärkt werden. Die Sanktionen sollen in angemessenem Verhältnis stehen. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird nach der Höhe des Grundkapitals gestaffelt.

Die nächste Sitzung des Reichskabinetts findet am Sonnabend, dem 30. Januar, aus Anlaß der vierten Wiederkehr des Tages der Berufung des Kabinetts Hitler statt.

Gemeinschaftsempfang bei den Behörden

Berlin, 26. Jan. Der Reichs- und preussische Innenminister Dr. Frick hat folgendes Rundschreiben an die Reichs- und Landesbehörden gerichtet:

Ich halte es für angezeigt, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen zum Gemeinschaftsempfang der Führerrede aus dem Reichstag um 13 Uhr am 30. Januar — dem Tag der vierten Wiederkehr des Tages der nationalen Erhebung — von den Behördenchefs versammelt werden. Ich bitte, sofort das Erforderliche zu veranlassen. Die Landesregierungen, in Preußen die Regierungspräsidenten, werden ersucht, auch den Gemeinden hiervon Kenntnis zu geben.

Ministerrat in Paris

Paris, 26. Jan. Am Dienstagvormittag trat ein Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik zusammen. Aus der Präsidialausgegebenen amtlichen Mitteilung geht hervor, daß die Minister von den in Genf geführten Beratungen und vor allem von dem Ergebnis der französisch-türkischen Verhandlungen mit Befriedigung Kenntnis genommen und die Erklärungen des Ministerpräsidenten Blum in Lyon beifällig aufgenommen haben.

Die zuständigen Minister erstatteten im Verlauf der Sitzung Bericht über den Stand der Rüstungen zu Wasser, zu Lande und in der Luft und erörterten den im September vor. Es. ausgearbeiteten Plan für die nationale Verteidigung.

Der Ministerrat billigte eine Reihe von Gesetzesentwürfen, die eine Beteiligung des Staates an Unternehmungen regeln, die Kriegsmaterial herstellen. Vom Luftfahrtminister wurden dem Präsidenten der Republik sieben Gesetzesentwürfe vorgelegt, die die Entzerrung von Flugzeugfabriken und ihre Umwandlung in verstaatlichte Gesellschaften betreffen.

Es wurde ferner eine Gesetzesvorlage des In-

Auf Weisung Moskaus

In der französischen Politik ist durch die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit die Frage der Landesverteidigung wieder einmal besonders spruchreif geworden. Es handelt sich um die Forderung der Regierung nach erweiterten Krediten für die Landesverteidigung.

Sehr interessant ist nun bei der augenblicklichen Behandlung dieser Frage ihre Beurteilung durch die verschiedenen französischen Parteien. Seit Frankreich nämlich das Experiment einer Volksfrontregierung erlebt, ist die Haltung der Kommunisten auch gegenüber Fragen der Landesverteidigung aufschlußreich für die wahren Absichten dieser Parteirichtung in Frankreich.

Im allgemeinen pflegen Kommunisten und ihre Bundesgenossen aus dem gemäßigten marxistischen Lager grundsätzlich gegen jeglichen Ausbau in der Landesverteidigung zu sprechen. In Frankreich ist das nicht mehr ganz der Fall. Seit der Sowjetpakt besteht und eine bereits weitgehend unter bolschewistischen Einfluß geratene Clique den Ton angibt, befürworten mit einem Male die Kommunisten den Ausbau der Landesverteidigung. Man hofft nämlich, die heutige französische Armee im Laufe der Entwicklung unauffällig in eine französische Sowjetarmee umzuwandeln zu können und werde sich natürlich selbst schädigen, wenn man jüde der Armee das verlagern würde, was sie verlangt.

Während also auf der einen Seite die französischen Kommunisten die Aufrüstungswünsche der Regierung billigen, wird insgeheim die Propaganda zur Zerkleinerung der Armee fortgesetzt. Dabei richtet man das Augenmerk darauf, zwischen Offizieren und Mannschaften Mißtrauen zu säen, indem man gegen die Offiziere agitiert.

Der frühere Kriegsminister Derré hat nun hat jüngst im „Internationale“ die von Moskau dirigierte Politik in Frankreich beleuchtet. Er hat dabei den Widerspruch der kommunistischen Haltung und der Einstellung der Volksfront treffend gekennzeichnet. Derré hat nun auch kein Geheimnis daraus, daß die bolschewistischen Bestrebungen in Frankreich, was die Landesverteidigung betrifft, lediglich der Sicherung sowjetrussischer Interessen dienen.

An eine Sorge um Frankreichs Sicherheit ist nicht gedacht. Es wird also nicht uninteressant sein, die große Debatte in der Kammer über die französische Landesverteidigung im einzelnen zu studieren. Diese Debatte wird viele Hinweise geben über die Taktik der Kommunisten, denen auf Weisung Moskaus jedes Mittel recht ist, um Frankreich zu einem willigen Werkzeug der dritten Internationale zu machen.

Interessant ist übrigens ein Aufsatz aus französischer Offizierskreisen in der „France militaire“. Es wird da unter Hinweis auf das deutsch-japanische Abkommen eine ungewohnt vernünftige Ansicht geäußert, und zwar heißt es, daß man nicht parteiisch sein, sondern versuchen soll, so klar wie möglich die Wahrheit zu sehen, „wobei der Schwierigkeit Rechnung zu tragen ist, daß man nur dürftig unterrichtet ist. Wir glauben nicht, daß die kommunistische Gefahr nur vorgepiegelt ist, um eine bestimmte Absicht zu verschleiern. Sie ist eine gegebene Tatsache, über deren Schwere man nicht im Zweifel sein sollte.“

nenministers gebilligt, die die Auflösung der in der letzten Zeit wiederholt genannten politischen Vereinigung „Nordafrikanischer Stern“ verfügt, da diese Vereinigung — wie es in der amtlichen Mitteilung heißt — eine separatistische Organisation ist, die bewußt gegen Frankreich arbeite. Schließlich wurden mehrere Gesetzesentwürfe besprochen, die die Einfuhr, Herstellung, den Handel und den Besitz von Waffen und Munition in Algerien regeln.

Die Sprachenfrage in Alexandrette

Genfer „Regelung“

Genf, 26. Jan. In den Verhandlungen über die Autonomie des Sandjaks Alexandrette ist Dienstag nachmittag auch über den letzten Punkt, die Sprachenfrage, eine Einigung zustande gekommen. Amtssprache soll das Türkische sein, jedoch bleibt es dem Rat überlassen, wenn er es für erforderlich hält, eine zweite Amtssprache, das Arabische, anzuerkennen.

Mit dieser Regelung ist die Sprachenfrage praktisch vertragen, aber im voraus zugunsten des Türkischen entschieden worden, denn es wird ja angenommen, daß der Völkerbundsrat einen Ausschuss zur Untersuchung der Sprachenverhältnisse entsenden wird und daß sich aus dieser Untersuchung entsprechend der vollmächtigen Zusammenfassung des Sandjaks das Übergewicht des Arabischen ergeben wird.

Porzellan- u. Glaswaren

Oberfassen weiß, IV. Wahl Stück	0.12
Tassen mit Unterfassen, weiß Stück	0.20
Eßteller mit Goldrand, ca. 24 cm, flach m. Fehl. Stück	0.30
Gedekke edl. Porzellan, IV. Wahl Stück	0.45
Saß-Schüsseln edl. Porzell., weiß IV. Wahl, 23, 19+15 cm Saß=3 Stück	0.85
Kaffee-Service edl. Porzellan mit Sireudekor, 9 teil., für 6 Personen .	3.25
Kaffee-Service edl. Porzellan mit Sireudekor, 15 teil., für 6 Personen .	4.50
Dessertteller Preßglas, weiß Stück	0.08
Weißweinglas mit Schliff Stück	0.35
Bowlenglas mit Schliff und Henkel Stück	0.35
Weißweinglas mit Schliff Stück	0.40
Bierglas mit Schliff, 2/3 Liter 3 Stück	0.50
Wasserflasche mit Glas und Schliff, mod. Form . Stück	0.50
Limonaden-Service mit 6 Gläsern, farbig, 7 teilig . .	1.95
Tortenplatte weiß, 30 cm Ø Stück	0.65



*Die Zeit
der kleinen Preise
ist gekommen!*

Vor allem Glas und Porzellan kaufen Sie
jetzt sehr günstig bei uns. — Hier sind
einige günstige Angebote für Sie.

KAUFHOF

Lüdenscheid

Steingut

Oberfasse weiß, IV. Wahl Stück	0.08
Saß-Schüsseln IV. Wahl 6 Stück im Saß	0.90
Kakaokanne m. Dek., III. Wahl, m. vern. Dek. Stück	0.90
Tortenplatte m. Dek., ca. 30 cm Ø Stück	0.95
Waschbecken creme, III. Wahl, 32 cm Ø Stück	0.95
Wasserkanne III. Wahl Stück	0.95
Suppenschüssel o. Deckel, creme, m. 2 Henkeln Stück	1.00
Teekanne braun, m. 2 hell. Bänd., ca. 1 Ltr. Stück	1.00
Saß-Schüsseln farbig dekoriert 6 Stück im Saß	1.15
Gebäckkasten 4eckig, mit buntem Dekor Stück	1.25
Heringskasten mit buntem Hering und Schrift Stück	1.35
Körbchen mit Henkel, Keramik-Laufglasur Stück	1.50
Waschbecken mit Goldrand, 34 cm Ø, IV. Wahl Stück	1.75
Wasserkanne mit Goldrand, III. Wahl Stück	2.45
Waschgarnitur creme, Becken 32 cm Ø III. Wahl	2.95

In unser Handelsregister B. 135
ist heute bei der Firma Berg &
Notte Aktiengesellschaft in Lüden-
scheid folgendes eingetragen:

Der Dr. ing. Frh. Sommer ist
am 31. Dezember 1936 aus dem
Vorstande ausgeschieden.

Fabrikant Frh. Notte, Kaufmann
Oskar Altmann und Kaufmann Hugo
Schmidt sind zu Vorstandsmitglie-
dern bestellt worden. Ihre Prokura
ist erloschen.

Zur Vertretung der Gesellschaft
ist die Mitwirkung von 2 Vorstands-
mitgliedern erforderlich und aus-
reichend.

Lüdenscheid, den 25. Januar 1937.

Das Amtsgericht.

Bürogehilfin

mit guten Leistungen in Kurz-
schrift und Maschinenschriften
zum baldigen Eintritt von he-
figer Behörde gesucht.
Angebote mit Lebenslauf und
Zeugnisschriften bald unter Nr.
1133 an die Geschäftsstelle dieses
Blattes in Lüdenscheid erbeten.

Kleinholz, gesplittert

Knippenholz Eiche u. Buche,
auf Ofenlänge geschnitten und
trocken

liefert preiswert frei Haus

Frh. Schmelenbach,

Lüdenscheid, Schlittenbacherstr. 17
Lager: Eduardstraße.

Berufen
Sie
sich
bitte
bei
Ihren
Einkäufen
auf
die
Anzeigen
in
dieser
Zeitung

Rectoratschule Halber.

Anmeldungen

für die Aufnahme in die Sexta nehme ich
Samstag, den 30. Januar, nachmittags 2—5 Uhr
in der Rectoratschule entgegen.

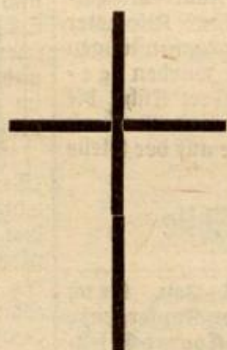
Lueg, Rektor.

Buchbinder:

Mary Hahn	6.— 8.50
Davidis	8.50
Weyers	3.85

vorrätig
Wilh. Bell jr., Halber.

Meine Seele ist stille zu Gott,
der mir hilft!
Ps. 62, V. 2.



Nach Gottes heiligem Willen entschlief
heute nachmittag gegen 4 Uhr nach
schwerem, mit großer Geduld ertragenem
Leiden meine innigstgeliebte Frau und
Mutter, unsere liebe Tochter, Schwieger-
tochter, Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

Frau Martha Karthaus

geb. Lange

im Alter von 56 Jahren.

In tiefer Trauer:

Otto Karthaus
Otto Karthaus jr.
Hedwig Karthaus
Familie Hugo Karthaus
Familie Wwe. Jul. Lange
Familie Robert Reinwald

Halver und Radevormwald, den 26. Januar 1937.

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 29. Januar 1937, um 16 Uhr vom
Sterbehause, Frankfurterstraße 25, aus statt. Trauerfeier 1/2 Stunde vorher.
Von Beileidsbesuchen wolle man bitte absehen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen,
sowie für das zahlreiche Grabgeleit sagen wir
hiermit allen unseren innigsten Dank.

Familie Spielmann.

Grünenbaum, Vormbaum u. Halver, Januar 1937.

Heute abend 8,15 Uhr

in der evangelischen Kirche zu Halber

Lekt. Vortrag

Der Christ - ein Kämpfer

Alles zur Hälfte!

Nur noch bis Samstag dauert mein
Total-Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts.
Günstige Gelegenheit für
Konfirmations - Geschenke etc.

Albert Hohage
Lüdenscheid.

Die Nachwehen der Grippe

wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwächezustände, Frösteln usw. und
natürlich auch die Grippe selbst, werden mit Hilfe von Klosterfrau-
Mellissengeist leichter überwunden. Man trinke dreimal täglich eine
Tasse schwarzen Tee oder Pfefferminztee, dem 1 bis 1 1/2 Eßlöffel Klo-
sterfrau-Mellissengeist zugesetzt werden. Sehr gut ist es auch, Kloster-
frau-Mellissengeist (nach Gebrauchsanweisung) zu trinken oder zwei-
mal täglich Klosterfrau-Mellissengeist in einem geschlagenen rohen Ei
unter Zusatz von etwas Zucker zu nehmen. Sie erhalten Klosterfrau-
Mellissengeist in Apotheken und Drogerien in Flaschen von 95 Rpf. an.
Nur echt in der blauen Packung mit den drei Nonnen.

Opfere für das WSW!